



Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Tybbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e1*2002/24*0584***	R 1200 GS	R12W	3.00 • 4.50	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 R 19 M/C 60V M+S TL SCORPION RALLY STR Fr.	170/60 R 17 M/C 72V M+S TL SCORPION RALLY STR
120/70 R 19 M/C 60V TL ANGEL GT II Fr.	170/60 R 17 M/C 72V TL ANGEL GT II
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL II Fr.	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II

120/70 R 19 M/C 60T M+S TL SCORPION RALLY Fr.	170/60 R 17 M/C 72T M+S TL SCORPION RALLY
120/70 R 19 M/C 60V TL SCORPION TRAIL II Fr.	170/60 ZR 17 M/C 72W TL SCORPION TRAIL II#
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SCORPION TRAIL II Fr.#	170/60 R 17 M/C 72V TL SCORPION TRAIL II
120/70 ZR 19 M/C 60W TL SCORPION TRAIL II Fr.#	170/60 ZR 17 M/C 72W TL SCORPION TRAIL II#

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Ein M+S-Aufkleber ist vorgeschrieben bei nicht ausreichendem Speedindex der Bereifung. M+S-Reifen, deren Speedindex geringer ist als im Fahrzeugschein angegeben, sind nur zulässig bis 30.09.2024 und wenn diese vor 2018 produziert wurden. Scorpion Trail II mit Speedindex "W" wird durch "V" ersetzt.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im ursprünglichen Originalzustand mit der erteilten EU-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Für die Eintragung der Bereifung in den Fahrzeugschein (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 02.02.2021
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher
(Leiter Marketing DACH & BN)

Salvatore Pennisi
(Leiter Fahrversuch)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH Postfach 4014 80 • 80714 München • Telefon (089) 14908 302 • Fax (089) 14908-511
Geschäftsführung: Michael Wendt (Vorsitzender), Luca Iori, Wolfgang Meier • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr.-Ing. Wilfried Wentz •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623